



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO-ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO-SÜDTIROL

SITZUNGSPROTOKOLL

der 45. Sitzung

vom

20. JULI 2022

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER
VIZEPRÄSIDENT LUCA GUGLIELMI

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BACHER, MORANDUZZO UND URZÍ

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

In vereinheitlichter Generaldebatte:

GESETZENTWURF NR. 52: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2021 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

(Tagesordnungsantrag Nr. 1 abgelehnt; die vom Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit wurde weder für die Abgeordneten der Provinz Trient noch für jene der Provinz Bozen erreicht; die Rechnungslegung wird somit dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt) und

GESETZENTWURF NR. 53: Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2022-2024 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

(die Tagesordnungsanträge Nr. 1 und 3 sind zurückgezogen und der Tagesordnungsantrag Nr. 2 ist genehmigt worden).

Am 20. Juli 2022 um 10.01 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol gemäß Artikel 34 des Sonderstatuts am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2619/RegRat vom 13. Juli 2022 gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Noggler unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher, Moranduzzo und Urzi.

Präsident Noggler teilt mit, dass sich die Abgeordneten Atz Tammerle, Bessone, Cia, Coppola, Faistnauer, Fugatti (für den Nachmittag), Knoll, Olivi, Paccher (für den Nachmittag), Rossato (für den Vormittag), Tonina (für den Vormittag), Widmann und Zanotelli für ihre Abwesenheit oder das verspätete Eintreffen entschuldigt haben.

Im Laufe der Vormittagssitzung sind die Abg. Alfreider (10.54 Uhr) und Achammer (10.56 Uhr) eingetroffen.

Abwesend sind ferner die Abg. Dello Sbarba und Leiter (am Nachmittag).

Präsidialsekretär Urzi verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 44 vom 15. Juni 2022, das gemäß Absatz 2 des Artikels 42 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Noggler teilt den Anwesenden mit, dass die Abgeordneten angesichts der hohen Temperaturen in dieser Sitzungssession auch während der Stellungnahmen nicht verpflichtet sind, eine Anzugjacke zu tragen.

Präsident Noggler gibt außerdem bekannt, dass das Fraktionssprecherkollegium vereinbart hat, die Gesetzentwürfe Nr. 52 und 53 entsprechend der in den vergangenen Jahren angewandten Vorgangsweise in vereinheitlichter Debatte zu behandeln, wobei jedem Abgeordneten für die Generaldebatte eine Redezeit von 60 Minuten zusteht. Präsident Noggler weist zudem darauf hin, dass nach Abschluss der Beratung der Gesetzentwürfe die Beschlussfassungsvorschläge Nr. 34 und 35 behandelt werden. Schließlich gibt Präsident Noggler noch bekannt, dass die für morgen, den 21. Juli 2022 anberaumte Sitzung entfällt, sofern es möglich sein sollte, in der heutigen Sitzung die ersten vier Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Präsident Noggler verliest sodann die Mitteilungen:

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 128, eingebracht am 20. Juni 2022 von den Regionalratsabgeordneten Nicolini und Marini, um vom Präsidenten des Regionalrates Auskunft zum Thema Leibrenten zu erhalten;

Nr. 129, eingebracht am 22. Juni 2022 von der Regionalratsabgeordneten Mair, um von der Regionalregierung Auskunft über die Auswirkungen der Generalsanierung der Luegbrücke auf den Verkehr der Brennerautobahn zu erhalten;

Nr. 130, eingebracht am 23. Juni 2022 von der Regionalratsabgeordneten Mair, um von der Regionalregierung Auskunft über die direkte

Beteiligung an den „Veranstaltungen zum 30. Jahrestag der Mafiaattentate“ in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Fondazione Falcone“ mit Sitz in Palermo zu erhalten;

Nr. 131, eingebracht am 18. Juli 2022 vom Regionalratsabgeordneten Urzì, um von der Regionalregierung Auskunft über die Bezeichnung „Südtirol“ in einer Pressemitteilung der Region zu erhalten;

Nr. 132, eingebracht am 18. Juli 2022 vom Regionalratsabgeordneten Manica, um von der Regionalregierung Auskunft über die Gewährung eines finanziellen Beitrags seitens der Region für die Durchführung besonderer Tätigkeiten von regionalem Belang zu erhalten.

Die Anfrage Nr. 128 ist beantwortet worden. Die Anfrage und die entsprechende Antwort bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Von Seiten der Konferenz der Präsidenten der gesetzgebenden Versammlungen der Regionen und autonomen Provinzen ist folgende EntschlieÙung übermittelt worden:

- am 28. Juni 2022 (Prot. Nr. 2463 RegRat), die von der 1. Ständigen Kommission der gesetzgebenden Versammlung der Region Emilia-Romagna am 22. Juni 2022 genehmigte EntschlieÙung betreffend „EntschlieÙung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Datengesetz) - COM/2022/68 vom 23. Februar 2022. Anmerkungen der Region Emilia-Romagna gemäß Artikel 24, Absatz 3 des Gesetzes Nr. 234 von 2012 und Prüfung der Subsidiarität gemäß Protokoll Nr. 2, das dem Vertrag von Lissabon im Anhang beigelegt ist“.

Die genannte EntschlieÙung liegt im Sekretariat des Regionalrates zur Einsichtnahme auf.

Sodann stellt Präsident Noggler die Punkte 1) und 2) der Tagesordnung zur Debatte, wobei er erneut hervorhebt, dass im Rahmen der Debatte jeder Abgeordnete zwei Mal für insgesamt 60 Minuten das Wort ergreifen kann:

In vereinheitlichter Debatte:

GESETZENTWURF NR. 52: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2021 (eingebracht von der Regionalregierung) und

GESETZENTWURF NR. 53: Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2022-2024 (eingebracht von der Regionalregierung).

Präsident Fugatti verliest und erläutert die Begleitberichte zu den Gesetzentwürfen und Bezug nehmend auf den Fortgang der Arbeiten teilt er dem Plenum mit, dass er am Nachmittag und auch an der für den 21. Juli 2022 angesetzten Sitzung aufgrund der anstehenden Beerdigungen einiger der Opfer des Bergunglücks auf der Marmolada nicht anwesend sein kann.

Daraufhin erteilt Präsident Noggler Abg. Renzler das Wort für die Verlesung der von der 2. Gesetzgebungskommission zu den Gesetzentwürfen Nr. 52 und Nr. 53 verfassten Berichte.

Sodann erklärt Präsident Noggler die vereinheitlichte Generaldebatte für eröffnet. Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Frau Abg. Ferrari Stellung, die um eine kurze Unterbrechung der Arbeiten für eine Besprechung der Minderheiten ersucht.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und unterbricht die Arbeiten.

Es ist 11.11 Uhr.

Um 11.35 Uhr nimmt Präsident Noggler die Arbeiten wieder auf und erteilt im Rahmen der vereinheitlichten Generaldebatte den Abg. Köllensperger, Staffler, Locher, Foppa, Tonini und Rossi das Wort.

Um 13.00 Uhr unterbricht Präsident Noggler die Arbeiten für die Mittagspause und vertagt die Sitzung auf 14.30 Uhr.

Die Arbeiten werden um 14.33 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf drückt Präsident Noggler den Familien der Opfer des Unglücks auf der Marmolada das Beileid des gesamten Regionalrates aus und übermittelt den Verletzten Wünsche für eine baldige und vollständige Genesung.

In der vereinheitlichten Generaldebatte zu den Gesetzentwürfen Nr. 52 und Nr. 53 erteilt Präsident Noggler Abg. Marini das Wort.

Vizepräsident Guglielmi übernimmt den Vorsitz.

Im Rahmen der Generaldebatte melden sich außerdem die Abg. Zanella und Savoï zu Wort, denen Vizepräsident Guglielmi das Wort erteilt.

Es repliziert Regionalassessor Ossanna und daraufhin auch der Vizepräsident der Region Kompatscher.

Präsident Noggler übernimmt erneut den Vorsitz.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt Präsident Noggler die vereinheitlichte Generaldebatte für beendet und erteilt Abg. Marini das Wort zur Verlesung und Erläuterung des von den Abg. Marini und Nicolini zum Gesetzentwurf Nr. 52 vorgelegten Tagesordnungsantrages Nr. 1, Prot. Nr. 2660.

Abg. Marini erläutert den Tagesordnungsantrag.

Dazu nimmt der Vizepräsident der Region Kompatscher Stellung.

Der Tagesordnungsantrag Nr. 1, Prot. Nr. 2660, wird daraufhin anhand des elektronischen Abstimmungssystems zur Abstimmung gestellt und vom Regionalrat mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt Präsident Noggler über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 52 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei sich das Plenum mehrheitlich dafür ausspricht.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung der Artikel 1 bis 3 fortgesetzt, über die – da dazu keine Wortmeldungen vorliegen – getrennt anhand des elektronischen Abstimmungssystems abgestimmt wird. Die Artikel werden mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor.

Präsident Noggler weist auf die Gesetzesbestimmungen hin, auf die Bezug zu nehmen ist und stellt sodann den Gesetzentwurf Nr. 52 in seiner Gesamtheit namentlich getrennt nach Provinzen zur Abstimmung, wobei zuerst die Abgeordneten der Provinz Trient die Abstimmung vornehmen.

Nach der Abstimmung und der Stimmauszählung gibt der Präsident das Ergebnis bekannt:

PROVINZ TRIENT:

Abstimmende	27
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	17
Gegenstimmen	8
Enthaltungen	2

PROVINZ BOZEN:

Abstimmende	25
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	15
Gegenstimmen	7
Enthaltungen	3

Da die erforderliche Mehrheit weder unter den Abgeordneten der Provinz Trient noch unter jenen der Provinz Bozen erreicht worden ist, teilt Präsident Noggler mit, dass der Gesetzentwurf dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt wird, so wie laut Art. 84 des Autonomiestatutes vorgesehen.

Präsident Noggler teilt sodann mit, dass Frau Abg. Mair ihren zusammen mit dem Abg. Leiter zum Gesetzentwurf Nr. 53 vorgelegten Tagesordnungsantrag Nr. 1, Prot. Nr. 2592, zurückgezogen hat.

Sodann erteilt Präsident Noggler Abg. Marini das Wort zur Erläuterung des von den Abg. Marini und Nicolini zum Gesetzentwurf Nr. 53 eingebrachten Tagesordnungsantrages Nr. 2, Prot. Nr. 2661.

Dazu nimmt Frau Abg. Foppa Stellung.

Der Vizepräsident der Region Kompatscher spricht sich im Namen der Regionalregierung für den Antrag aus.

Zum Tagesordnungsantrag nimmt auch Frau Abg. Ferrari Stellung.

Über den Tagesordnungsantrag Nr. 2, Prot. Nr. 2661 wird anhand des elektronischen Systems abgestimmt, wobei sich das Plenum mehrheitlich dafür ausspricht.

Daraufhin erteilt Präsident Noggler Abg. Kaswalder das Wort zur Verlesung und Erläuterung des Tagesordnungsantrages Nr. 3, Prot. Nr. 2668, der von den Abg. Kaswalder und Guglielmi zu Gesetzentwurf Nr. 53 eingereicht worden ist.

Dazu ergreifen die Abg. Urzì und Marini das Wort, die sich für den Antrag aussprechen.

Im Namen der Regionalregierung nimmt der Vizepräsident der Region Kompatscher zum Tagesordnungsantrag Nr. 3 Stellung.

Abg. Kaswalder zieht daraufhin den Tagesordnungsantrag Nr. 3, Prot. Nr. 2668, zurück.

Präsident Noggler teilt den Anwesenden sodann mit, dass in der für morgen, den 21. Juli 2022 anberaumten Sitzung die Arbeiten mit der Beratung des von Frau Abg. Masè mit einem heute vorgelegten Änderungsantrag abgeänderten Tagesordnungsantrages Nr. 4 fortgesetzt werden.

Angesichts der zahlreichen Änderungsanträge, die zum Gesetzentwurf Nr. 53 vorgelegt worden sind, ersucht Präsident Noggler die Regionalratsabgeordneten zu überprüfen, ob eine Einigung erzielt werden kann, um die Zahl der Änderungsanträge zu reduzieren und somit die Arbeiten zügiger zu gestalten.

Um 17.27 Uhr erklärt Präsident Noggler die Sitzung für beendet und vertagt die Arbeiten auf morgen, Donnerstag 21. Juli 2022.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

JR/EL/ew/mf